

Marktgemeinde Zirl, Bühelstraße 1, 6170 Zirl

Bürgerservice Gabriele Öfner +43 5238/54001 - 143 marktgemeinde@zirl.gv.at Verfahren: D/11751/2022 20.04.2022

Kundmachung der Verbotszone

Im Gebäude des Eintragungslokales und innerhalb der Verbotszone sind während des Eintragungszeitraumes jede Art der Werbung für oder gegen das Volksbegehren, insbesondere durch Ansprachen, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen, sowie jede Ansammlung von Menschen und das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Vom Verbot des Waffentragens sind die sich im Dienst befindenden Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes ausgenommen.

Die Verbotszone sowie das Verbot des Tragens von Waffen gelten vom 02.05.2022 bis einschließlich 09.05.2022 (Eintragungszeitraum).

Wer diesem Verbot zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung, die von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 1.000,00 Euro zu ahnden ist.

Für die Gemeindewahlbehörde

Gemeindewahlleiter

BGM. Mag. Thomas Öfner

Angeschlagen am:

20.04.2022

Abgenommen am:

09.05.2022